

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0691/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2014</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zur Waldesruh</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranfrage

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Straße Zur Waldesruh nicht mehr mit dem Verbot für Fahrzeuge aller Art und dem Zusatz „Anlieger frei“ auszuweisen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Für die Straße Zur Waldesruh ist aus Richtung Rutenbecker Weg ein Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ angeordnet.

Aufgrund entsprechender Codierungen in Navigationsgeräten und je nach Hersteller ergibt sich eine Routenführung, sogar bei Eingabe einzelner Ziele auf der Straße Zur Waldesruh selbst, über den Boettinger Weg. Das ist auch bei Zieleingabe anderer Straßen im Gebiet zwischen Zur Waldesruh und Boettinger Weg der Fall.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Beschilderung an der Straße Zur Waldesruh (Einmündung Rutenbecker Weg) mit Zeichen 250 und Zusatz „Anlieger frei“ aufgehoben wird.

Durchgangsverkehre sind nicht zu erwarten. Die Verkehre aus dem Zooviertel in Richtung Westen oder aus dem Boettinger Weg selbst führen über die Navigation über die Siegfriedstraße.

Verkehrsteilnehmer, die Ziele im Bereich zwischen Zur Waldesruh und Boettinger Weg anfahren, dürfen die Straße Zur Waldesruh bereits jetzt legal befahren. Aufgrund von Codierungen einiger Navigationshersteller erfolgt die Routenführung über den Boettinger Weg.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten i. H. v. ca. 100,- €. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104 200 Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Anordnung erfolgt nach Beschlussfassung.

### **Anlagen**

Entfällt